

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

Steinbach & Partner GbR **Rechtsanwälte und Notare**

Peter Steinbach, Notar, auch Fachanwalt für Familienrecht und für Erbrecht

Joachim Funk, auch Fachanwalt für Arbeitsrecht und für Verkehrsrecht

Andreas Kuhn, Notar, auch Fachanwalt für Verwaltungsrecht und für Bau- u. Architektenrecht und für Erbrecht

Gerhard Hillebrand, auch Fachanwalt für Strafrecht und für Verkehrsrecht

Alexandra Breckwoldt, auch Fachwältin für Familienrecht und für Miet-u. WEG-Recht

Jan-Frederik Bisping, LL.M. (Medizinrecht), auch Fachanwalt für Medizinrecht und für Familienrecht

Knut Ebel, Notar, auch Fachanwalt für Familienrecht und für Miet-u. WEG-Recht und für Verkehrsrecht

Bettina Steinbach, auch Fachwältin für Miet- u. WEG-Recht

Stefan Voßhage, Rechtsanwalt

Axel Steinbach, Notar a.D., Rechtsanwalt, in Kooperation mit Steinbach & Partner GbR

Holsatenring 75, 24539 Neumünster
Tel.: 04321- 99 65 0 – Fax: 04321- 99 65 65
E-mail: info@steinbachpartner.de

wird in Sachen:

wegen:

Aktenzeichen:

Vollmacht

erteilt. Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis und Einwilligungserklärung: Die personenbezogenen Daten der Mandantschaft werden unter Beachtung standesrechtlicher und datenschutzrechtlicher Bestimmungen mittels elektronischer Datenverarbeitung genutzt. Die Mandantschaft willigt ein, daß der Schriftverkehr im Mandatsverhältnis auch mittels unverschlüsselter E-Mail geführt werden darf. Auf die möglichen Risiken wurde die Mandantschaft hingewiesen.

....., den.....